

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 4. Juli 2023

**Vernehmlassung: Modernisierung der Aufsicht. Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) und weiterer Verordnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Annahme der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht) bedingt Änderungen auf der Verordnungsstufe. Diese sollen mit der vorliegenden Vorlage umgesetzt werden.

**Grundsätzliche Unterstützung für die Vorlage**

Die AHV, welche dieses Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum feiert, muss endlich auch modern beaufsichtigt werden. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass dieses erfolgreiche Modell gestärkt wird und hat sich deshalb in den Beratungen über die Modernisierung der Aufsicht stark engagiert. Die Mitte unterstützt aus diesem Grund auch grundsätzlich die vorgeschlagene Stossrichtung der Anpassungen auf Verordnungsstufe.

Bezüglich Art. 109a nAHVV stellen wir fest, dass Vertretende der Kantonsregierungen oder der kantonalen Verwaltung in der Verwaltungskommission der kantonalen Sozialversicherungsanstalt Einsitz nehmen können. Dies ist im Gesetz so nicht vorgesehen. Grundsätzlich sollten aus Sicht der Mitte fachliche Kriterien für den Einsitz in solche Gremien ausschlaggebend sein.

**Meldepflicht bei Beeinträchtigungen der Informationssysteme**

In der Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG), welches aktuell vom Parlament beraten wird, ist vorgesehen, dass unter anderem auch die AHV-Ausgleichskassen verpflichtet werden sollen, Cyberangriffe an das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) zu melden. Das NCSC wird schweizweit die zentrale Anlaufstelle für die Meldung von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen sein. Das ISG ist unseres Erachtens eine geeignete Rechtsgrundlage, um die Meldepflicht von Cybervorfällen einheitlich zu regeln. In der hier vorliegenden Verordnung ist jedoch eine Meldepflicht an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgesehen. Dies könnte aus unserer Sicht zu unnötigen Doppelspurigkeiten führen. Das BSV sollte in erster Linie die materielle Aufsichtsbehörde sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Allianza  
dal Center )

Alleanza  
del Centro )

Le  
Centre )

Die  
Mitte )

## Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

Bern, 5. Juli 2023 / MD  
AHVV

Elektronischer Versand: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

## **Modernisierung der Aufsicht. Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) und weiterer Verordnungen**

### **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Das Bundesparlament hat anlässlich der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2022 die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht; MdA) angenommen. FDP.Die Liberalen ist mit der vorgeschlagenen Umsetzungsvorlage nur teilweise einverstanden. Aus unserer Sicht sind Anpassungen in den untenstehend aufgeführten Bereichen notwendig.

#### **Corporate-Governance Grundsätze**

Das neue Bundesgesetz verlangt für die kantonalen Sozialversicherungsanstalten (SVA) mit dem nArt. 61 Abs. 1bis AHVG «eine vom Kanton unabhängige Verwaltungskommission». Die FDP ist erstaunt, dass nun via Verordnungsweg ein wesentlicher Anteil der Mitglieder aus kantonalen Legislativen, Exekutiven, Judikativen und Verwaltungen Einsitz nehmen können, sofern diese keine Mehrheit bilden. Wir meinen, dass eben fachliche Kriterien für den Einsitz in solche Gremien ausschlaggebend sein sollten. Die vorgeschlagene Umsetzung garantiert die Unabhängigkeit nur ungenügend und entspricht unseres Erachtens nicht dem Willen des Gesetzgebers. Der in Art. 109a E-AHVV vorgesehene Anteil muss aus unserer Sicht massgebend nach unten korrigiert werden.

#### **Keine Doppelspurigkeiten bei der Meldepflicht von Beeinträchtigungen der Informationssysteme**

Die laufende Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG; Parlamentsgeschäft 22.073; BBl 2023 84) sieht in Art. 74b Bst. i ausdrücklich vor, dass auch die AHV-Ausgleichskassen verpflichtet werden, Cyberangriffe auf ihre Informatikmittel an das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) zu melden. Aus Effizienzgründen regen wir an, die in Art. 141septies E-AHVV vorgeschlagene Regelung, die eine Meldepflicht bei Beeinträchtigungen der Informationssysteme ans BSV vorsieht, anzupassen. Eine parallele Meldepflicht an zwei Bundesbehörden (NCSC und BSV) führt zu unnötigen Doppelspurigkeiten und widerspricht damit der Good Governance. Das BSV als materielle Aufsichtsbehörde kennt zudem weder die ICT der Durchführungsstellen noch kann es in der Konsequenz sachdienliche technische Hinweise bei Cyberangriffen geben. Um allfällige Bedürfnisse des BSV abzudecken, soll

stattdessen eine Regelung vorgesehen werden, die es dem BSV erlaubt, die notwendigen Daten bei der NCSC einzufordern.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun



Per Email an:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

Bern, 07. Juli 2023

**Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht: Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters- und Hinterlassenenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen.**

Sehr geehrter Herr Berset,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit der Vorlage zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule und Optimierung in der zweiten Säule soll die Aufsichtstätigkeit der Durchführungsstellen gestärkt und modernisiert werden. Dazu werden mehrere Elemente der ersten und zweiten Säule angepasst. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Verordnungsänderung, möchten an dieser Stelle aber erneut unser Bedauern darüber ausdrücken, dass verpasst wurde, die Entschädigung von Pensionskassen-Vermittlern (Broker) mit dieser Vorlage zu regulieren.

**Inhalt der Vorlage**

Die vorgeschlagene Verordnungsänderung konkretisiert das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG). Betroffen sind zahlreiche Punkte der ersten und zweiten Säule; Ziel ist die Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Durchführungsstellen und Modernisierung. In der ersten Säule führt das etwa zu einer verstärkten Risikoorientierung in der Aufsicht, eine verbesserte Governance sowie eine zweckmässige Steuerung der Informationssysteme. In der zweiten Säule werden die Aufgaben der Expert:innen für berufliche Vorsorge sowie die Voraussetzungen für die Übernahme von Rentner:innenbeständen präzisiert.

**Das Geschäft mit unseren Vorsorgegeldern geht weiter**

Die Pensionskassen verwalten schweizweit rund 1200 Milliarden Franken. Diese enorme Summe an Vorsorgegeldern wird von den Pensionskassen verwaltet und sollte ausschliesslich für die Rentenzahlungen der Versicherten gebraucht werden - bedienen tun sich jedoch mittlerweile zahlreiche Akteur:innen daran. Und dies in ungebührlich grossem Ausmass: Nebst der gesetzlich garantierten Gewinnbeteiligung der Versicherer und Aktionäre (*Legal Quote*, maximal 10 Prozent) langen auch sogenannte "Broker", Pensionskassen-Vermittler, kräftig zu. Ihr Geschäftsmodell funktioniert so: Sie übernehmen für eine Firma die Suche der "besten" Pensionskasse. Schliesst sich eine Firma daraufhin einer (vermittelten) Pensionskasse an, erhält der:die Vermittler:in eine Courtage, also eine



Vermittlungsprovision. Dies aber nicht nur einmalig, sondern so lange, wie die Firma der entsprechenden Pensionskasse angeschlossen ist, in der Regel in Form von jährlichen Zahlungen. Rund 300 Millionen Franken fliessen so jedes Jahr von den Vorsorgevermögen der Versicherten ab und landen in den Taschen der Broker. Rund ein Viertel der Verwaltungskosten des Vorsorgevermögens fliesst also direkt in die Taschen der Broker. Das Parlament hätte nun die Möglichkeit gehabt, dieser Praxis Einhalt zu gebieten und ein faireres System für die Entlohnung der Versicherungsvermittler festzuschreiben. Wir bedauern zutiefst, dass diese Gelegenheit nicht genutzt wurde. Das zeigt einmal mehr, dass der lange Arm der Pensionskassenindustrie bis nach Bundesbern reicht. Zu viele gewählte Politiker:innen haben selber ein Amt bei einer Pensionskasse inne und entscheiden nicht mehr im Sinne der Bevölkerung - da sie selber vom Gewinn mit den Vorsorgegeldern der Bevölkerung profitieren.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Fachreferentin

---

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundespräsident Alain Berset

Elektronisch an:  
[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Bern, 11. Juli 2023

Modernisierung der Aufsicht  
Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

---

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der AHVV und BVV 2. Insbesondere die neuen Anforderungen, wonach Vertreter von kantonalen Gremien nicht mehr die Mehrheit in einer Verwaltungskommission bilden können und die neuen Vorschriften zum Risikomanagement, sind überfällig. Hingegen stellen sich Fragen zur Meldepflicht bei IT-Sicherheitsvorfällen und der aktuell laufenden Beratung des Informati- onssicherheitsgesetzes.

Sozialversicherungsanstalten sind privatwirtschaftliche Einrichtungen und sollten dementsprechend unabhängig agieren können und möglichst frei von politischer Einmischung ihre Geschäfte tätigen zu können. Aus Sicht des freien Marktes ist es daher logisch, dass die Politik sich nicht in verwaltungstechnische Überlegungen einmischt. Sozialversicherungen sollten selbständig und nach bestem Wissen und Gewissen ihre Geschäfte tätigen können. Wir begrüssen daher die vorgeschlagene Regelung, dass Vertreter von Kantonsregierungen oder kantonalen Verwaltungen nicht mehr die Mehrheit einer Verwaltungskommission bilden können.

Als privatwirtschaftliche Einrichtungen haben Sozialversicherungen eine grosse Verantwortung gegenüber ihren Versicherten. Viele Sozialversicherungen legen ihr Geld in verschiedenen Geldanlageformen mit unterschiedlichen Risiken an. Um der Verantwortung, welche diese Einrichtungen gegenüber ihren Versicherten haben, gerecht zu werden, ist es daher notwendig ein ausreichendes Risikomanagement zu betreiben. Wir begrüssen die Einführung dieser Risikomanagement Leitlinien und unterstützen den Umsetzungsvorschlag in Art. 132<sup>sexies</sup>, dass das Risikomanagement und die internen Kontrollsysteme selbständig durch die jeweiligen Einrichtungen betrieben werden und nicht zentralisiert vorgegeben werden. Dies

erlaubt den Einrichtungen weiterhin, auf dem freien Markt zu agieren, solange sie ihrer Verantwortung gegenüber den Versicherten nachkommen.

In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung von allen Lebensbereichen ist es notwendig, standardisierte Verfahren für den Informationsaustausch zu definieren. Der erleichterte Datenaustausch zwischen Einrichtungen der 1. und 2. Säule ist daher folgerichtig.

Der Bund muss ein minimales Mass an Kontrolle über die Tätigkeiten der Sozialversicherungseinrichtungen ausüben. Es ergibt daher Sinn, wenn das zentral durch eine Bundesbehörde gesteuert wird. Die SVP hat dementsprechend keine Einwände gegen die Revisionskompetenz für das BSV, welches in Art. 160<sup>bis</sup> vorgeschlagen wird, solange sich die Einmischung des BSV auf einem Minimalmass bewegt und die unternehmerische Freiheit der Sozialversicherungseinrichtungen nicht eingeschränkt wird.

In Art. 141<sup>septies</sup> sieht die Vorlage vor, dass IT-Sicherheitsvorfälle umgehend dem BSV zu melden sind. Hier sehen wir womöglich einen Konflikt mit den laufenden Beratungen zum Informationssicherheitsgesetzes ([22.073](#)), in welchem eine Meldepflicht für Cyberangriffe und evtl. auch für IT-Schwachstellen eingeführt werden soll. Solche Ereignisse müssten dann dem National Cyber Security Centre (NCSC) gemeldet werden. Je nachdem, wie weit die meldepflichtigen Unternehmen definiert werden und welche Handlungskompetenzen das NCSC erhält, bzw. welche Einschränkungen für die meldepflichtigen Unternehmen definiert werden, könnte dies in direkten Konflikt mit einer gleichzeitigen unmittelbaren Meldepflicht von Sozialversicherungseinrichtungen an das BSV geraten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI



Der Parteipräsident

Marco Chiesa  
Ständerat



Der Generalsekretär

Peter Keller  
Nationalrat